



BAYERNS BEST 50 – AUSWAHLVERFAHREN 2020

Auswahl

Die Ermittlung der BAYERNS BEST 50 wird im Jahr 2020 von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Dabei wird der Birch-Index, dessen Kriterien Umsatz- und Mitarbeiterwachstum sind, verwendet.

Teilnahme

Die Teilnahmeunterlagen können Sie unter <https://www.bakertilly.de/bayerns-best-50/> bequem online ausfüllen und absenden.

Teilnahmeschluss für die Einreichung der vollständigen Unterlagen ist der
24. April 2020.

Für Fragen zum Wettbewerb und zum Teilnahmeprozess
wenden Sie sich bitte an:

**Herrn Prof. Dr. Thomas
Edenhofer**

Herrn Andreas Weissinger
Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Nymphenburger Straße 3b
80335 München

oder per E-Mail an: bb50@bakertilly.de

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie
Herrn Prof. Dr. Thomas Edenhofer unter Tel. +49 911 65069-759 bzw.
E-Mail: thomas.edenhofer@bakertilly.de und
Herrn Andreas Weissinger unter Tel. +49 89 55066-0 bzw.
E-Mail: andreas.weissinger@bakertilly.de.

Teilnahmebedingungen

Alle teilnehmenden Unternehmen müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit Sitz in Bayern. Der Inhaber ist Mitglied der Geschäftsführung, des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums.
- Der Inhaber hält mindestens 15% der Anteile, im Fall einer Aktiengesellschaft mindestens 5% der Anteile. Gehört der Unternehmer lediglich dem Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Gremium an, ist ein Anteilsbesitz von mindestens 50% erforderlich.
- Das Unternehmen besteht mindestens seit dem 31. Dezember 2014. Es beschäftigte mindestens 50 Mitarbeiter in 2019 und – in der gesamten Unternehmensgruppe – maximal 5.000 Mitarbeiter in 2015.
- Das Unternehmen konnte in den Jahren 2015 bis 2019 den Umsatz und die Zahl der Mitarbeiter steigern. Zudem verspricht die Planung für 2020 eine positive Geschäftsentwicklung.
- Das Umsatz- und Mitarbeiterwachstum ist vor allem auf organisches Wachstum und nicht überwiegend auf Akquisitionen zurückzuführen.
- Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalquote und ist aktuell profitabel.

Preisträger der Jahre 2019 und 2018 können sich in diesem Jahr leider nicht um eine erneute Auszeichnung im Rahmen von BAYERNS BEST 50 bewerben.

Unternehmerin des Jahres

Aus den Reihen der BAYERNS BEST 50 wird erstmals die „Bayerische Unternehmerin des Jahres“ ausgezeichnet. Auswahlkriterien sind in diesem Fall der wirtschaftliche Erfolg ihres Unternehmens und ihre aktive Rolle im Betrieb.

Sonderpreis

An zwei Unternehmen wird ein Sonderpreis für überdurchschnittliches Ausbildungsengagement verliehen.